

Stellungnahme des JES Bundesverbands zur Verordnung der Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften

- hier: Referentenentwurf vom 04. 01. 2021 -

Die Bedrohung der vielfältig vulnerablen Gruppe der Drogen Gebrauchenden (IDU) durch die Pandemie hält auf deutlich gestiegenem Niveau an und hat sich nun sogar in Form leichter übertragbarer Mutationen in hohem Maße verstärkt.

Der Stress einer ohnehin in die Illegalität getriebenen und traumatisierten (offenen) Drogenszene ist dadurch für die Einzelnen inzwischen mitunter fast ins unerträgliche gewachsen. Dies verdeutlichen viele Rückmeldungen, die uns in den letzten Wochen und Monaten erreichen.

Am 31. März 2021 läuft nun die SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung vom 20. April 2020 ab. Inzwischen liegt uns ein Referentenentwurf für die Verlängerung der Verordnung zu diesen betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften vor.

Auch wir als JES Bundesverband begrüßen sehr die in diesem Entwurf angeregte Verlängerung der o.g. Verordnung. Insbesondere mit den erleichternden Regelungen zur Vergabe/Abgabe von Substituten haben wir, nach vielfältiger Rückmeldung unserer Klientel, seit dem Frühjahr durchweg gute Erfahrungen gemacht. Auch war im Zuge der Erleichterungen allgemein offenbar kein verstärkter Missbrauch durch gestiegenen Schwarzmarkt-Handel mit Substituten zu verzeichnen.

Insbesondere aus Gründen der Sicherheit vor Corona, aber nicht zuletzt auch zur besseren Planungssicherheit für die einzelnen Substituierten und die behandelnden Ärztinnen und Ärzte plädiert auch JES für eine Verlängerung der Verordnung um ein Jahr, also bis zum 31. 03. 2022

JES Bundesverband e.V.

Junkies | Ehemalige | Substituierte

Wilhelmstr 138, 10963 Berlin

Telefon: +49 (0)30 690087 56

Fax: +49 (0)30 690087 42

E-Mail: vorstand@jes-bundesverband.de

Berlin, 22. 01. 2021